

Freihandel und Freie Wohlfahrt



VON GERHARD TIMM

Dr. Gerhard Timm ist Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. www.bagfw.de

Angesichts der Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten über ein Transatlantisches Freihandelsabkommen sind Bedenken insbesondere in der gemeinnützigen Sozialwirtschaft aufgekommen, ob dessen Bestimmungen nicht zu Einschränkungen bei der derzeitigen Organisation sozialer Daseinsfürsorge in Deutschland führen könnten.

Ein Grund für die besondere TTIP-Mobilisierung dürfte die Größe und damit Bedeutung des entstehenden Wirtschaftsraumes sein, aber wohl auch das große Misstrauen, das nicht zuletzt im Gefolge der NSA-Affäre den US-Amerikanern derzeit entgegenschlägt. Auch die weitgehende Intransparenz der Absichten und der Verhandlungsführung haben dieses Misstrauen noch verstärkt. Inzwischen hat sich dieser Pulverdampf etwas verzogen und ist einer nüchterneren Betrachtung gewichen.

Gleichwohl gibt es nach wie vor erhebliche, auch begründete, Befürchtungen, dass das Freihandelsabkommen, gleichsam als »Trojanisches Pferd«, neoliberale Deregulierung und Marktöffnungszwänge in den europäischen Wirtschaftsraum bringen wird. Dies könnte auch Vorteile und neuen »Drive« für bereits im Land agierende amerikanische Unternehmen bedeuten.

Für den sozialen Bereich gibt es Befürchtungen einer Neuordnung der Rahmenbedingungen für die Erbringung sozialer Dienstleistungen in Deutschland und Europa im Sinne einer Zurückdrängung freigemeinnütziger und öffentlicher Angebote zu Gunsten privater Investoren und deren Geschäftsmodellen. Unter dem Deckmantel eines Investorenschutzes sollen diese zudem vor privaten Schiedsgerichten einklagbar sein.

Der Abbau von Zollschränken und nichttarifären Handelshemmnissen, aber auch die wechselseitige Anerkennung von Produktstandards und Prüfverfahren zur Sicherheit und Qualität von Produkten,

erscheinen grundsätzlich sinnvoll und enthalten ein Versprechen auf Zunahme des Austausches und des Wohlstandes. Abgesehen davon ist Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel zuzustimmen, dass Freihandelsabkommen ein Instrument zur Gestaltung der Globalisierung darstellen. Diese Globalisierung findet – auch ohne uns – faktisch statt und wenn Europa dabei Einfluss haben möchte und die Chance zur Mitgestaltung nutzen will, dann sind solche Abkommen zumindest ein wichtiger Weg.

Besser noch wäre allerdings eine Weiterentwicklung der multilateralen WTO-Verhandlungen bei denen auch die Entwicklungs- und Schwellenländer mit am Tisch sitzen; diese stagnieren aber seit geraumer Zeit.

Die Freie Wohlfahrtspflege hat die Daseinsvorsorge im sozialen Bereich frühzeitig mit dem Abkommen in Verbindung gebracht und zunächst massiv auf Transparenz und Aufklärung gedrängt. Sie hat dazu im September 2014 in ihrer Mitgliederversammlung ein Forderungspapier verabschiedet, mit dem sie in Gespräche mit der Bundesregierung, der Europäischen Kommission und Abgeordneten des Europäischen Parlaments gegangen ist.

Der anschwellende Protest, der von einem breiten zivilgesellschaftlichen Bündnis getragen wurde, hat u. a. dazu geführt, dass der Bundeswirtschaftsminister einen »TTIP-Beirat« ins Leben gerufen hat, in dem der Präsident der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (2014 Wolfgang Stadler von der Arbeiter-

wohlfahrt, seit dem Federführungswechsel zum Jahresbeginn 2015, Prof. Dr. Rolf Rosenbrock vom Paritätischen) für den sozialen Bereich angehören. Die zivilgesellschaftlichen Mitglieder dieses Beirates haben sich zudem zu einem Begleitkreis konstituiert, der die Beiratssitzungen vorbereitet aber auch darüber hinausgehende Aktivitäten im Zusammenhang mit TTIP entfaltet hat.

Parallel dazu ist die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege noch einen anderen Weg gegangen: Sie hat den direkten Kontakt mit den zuständigen Beamten des Bundeswirtschaftsministeriums gesucht, die für Deutschland in der Europäischen Union die Verhandlungen vorbereiten und begleiten. Minister Gabriel hatte solche Gespräche angeregt und seine Beamten offensichtlich zu umfassender Auskunft und Kooperation angehalten. Erkennbar war jedenfalls die hohe Bereitschaft in nahezu jeder Ausführlichkeit und Tiefe Auskunft über den Stand der Verhandlungen und die angestrebten Ziele zu geben. Diesen Dialog-Prozess muss man als uneingeschränkt positiv bezeichnen. Im Ergebnis sind zwei Dokumente entstanden, die sich zum einen auf das beziehen und zum anderen das TTIP-Abkommen zum Gegenstand haben.

Das Dokument zu CETA hat die Form eines Briefes des Bundeswirtschaftsministeriums an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, in dem die für die soziale Daseinsvorsorge relevanten Punkte zusammenfassend dargestellt wurden. Daraus ergibt sich, dass die Organisationen und Struktur der Leistungserbringung durch die Freie Wohlfahrtspflege durch das Abkommen nicht berührt und somit auch nicht in Frage gestellt werden. Der von der Europäischen Union im Abkommen geltend gemachte generelle Vorbehalt zu sozialen Dienstleistungen ermöglicht es, soziale Dienstleistungen, die in irgendeiner Form staatliche Unterstützung erhalten, weiter öffentlich zu finanzieren, zu fördern und steuerrechtlich zu privilegieren. Darüber hinaus hat Deutschland im CETA-Abkommen ergänzend einen Vorbehalt eingebracht, der Maßnahmen auch für solche Dienstleistungen ermöglicht, die rein privat finanziert werden. Auch insofern ändern sich die Rahmenbedingungen der sozialrechtlichen Leistungserbringung durch das CETA-Abkommen nicht. Ferner sind im Abkommen für die Daseinsvorsorge keine Marktöffnungsverpflichtungen enthalten, die über das im WTO-Dienst-

leistungsabkommen von 1995 bereits verbindlich Geregelter hinausgehen. Dies gilt auch für den Bildungsbereich. Im CETA-Abkommen übernimmt Deutschland keine weitergehenden Verpflichtungen als im GATS-Abkommen bereits enthalten sind. Das Abkommen geht auch nicht über die schon bestehenden Regelungen im EU-Vergaberecht hinaus. Im CETA werden keine neuen Verpflichtungen für öffentliche Auftraggeber in Deutschland übernommen. Das Ministerium stellt auch klar, dass die Schutzstandards der Vorschriften zum Investitionsschutz in CETA nicht weiter gehen als der bestehende Rechtsschutz in Deutschland. Zum Teil blieben sie sogar deutlich dahinter zurück. Im Hinblick auf TTIP haben das Bundeswirtschaftsministerium und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege ein gemeinsames Positionspapier (3) erarbeitet, das Anforderungen an das noch zu verhandelnde Abkommen formuliert. Dabei steht zunächst die Feststellung im Vordergrund, dass die Fähigkeit von Parlamenten und Regierungen, Gesetze und Regelungen zum Schutz und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu erlassen, auch nicht durch die Schaffung eines »Regulierungsrates« im Kontext regulatorischer Kooperation oder durch weitgehende Investitionsschutzvorschriften eingeschränkt werden darf. Im Klartext heißt dies, dass die Verordnungsgeber auf den jeweiligen föderalen Ebenen frei bleiben müssen, öffentliche Angelegenheiten so zu gestalten und zu regulieren, wie sie es im Interesse der Bürgerinnen und Bürger für richtig halten und wie es sich aus ihrem demokratisch legitimierten Mandat ergibt. Dies war insofern ein wichtiger Punkt als eine der Befürchtungen dahin ging, dass über die Klagen von Investoren gegen vermeintlich diskriminierende Regulierungen die Gestaltungsfähigkeit etwa auf kommunaler Ebene eingeschränkt werden könnte. Faktisch wäre dies eine klar antidemokratische Auswirkung eines Handelsabkommens.

In dem Papier stellen Bundeswirtschaftsministerium und Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege ferner fest, dass TTIP keine Regelungen zu spezifischen Organisationsformen der Leistungserbringung enthalten soll, die die Organisation und Struktur der Leistungserbringung durch die Freie Wohlfahrtspflege in Frage stellen. Es dürfen auch keine zusätzlichen Marktöffnungsverpflichtungen im Bereich der Daseinsvorsorge für Deutschland übernommen werden,

die über das in anderen Abkommen bereits verbindlich Geregelter hinausgehen. Die in Deutschland geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu Standards und Lizenzierung im Bereich sozialer Gesundheitsdienstleistungen müssen auch durch ausländische Anbieter eingehalten werden.

In einem Punkt wird ein Dissens zwischen Bundeswirtschaftsministerium und Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege manifest dahingehend, dass die Freie Wohlfahrtspflege Investitionsschutzbestimmungen in Handelsabkommen zwischen entwickelten Rechtsstaaten wie der Europäischen Union und den USA ohne Einschränkungen weder für sinnvoll noch erforderlich hält, während das Bundeswirtschaftsministerium hier nur zu einer abgeschwächten Formulierung bereit war. Gemeinsam vertritt man jedoch die Auffassung, dass in TTIP mindestens sichergestellt sein muss, dass nicht diskriminierende Maßnahmen der Gesetzgebung nach rechtsstaatlichen Grundsätzen, keine Schadensersatzansprüche für Investoren begründen können: »Ein einklagbares Recht auf Marktzugang darf es nicht geben.«

Vor dem Hintergrund dieser Einlassungen des Bundeswirtschaftsministeriums und einer entsprechenden Erklärung der Verhandlungsführer kann aufgrund der bisherigen Erkenntnisse und Informationen für den Bereich der sozialen Daseinsvorsorge weitgehend Entwarnung gegeben werden.

Dies gilt möglicherweise nicht oder nur eingeschränkt für andere Teile des Dritten Sektors etwa den Bereich kultureller Dienstleistungen. Insofern behält sich die Freie Wohlfahrtspflege vor, gemeinsam mit den Partnern aus den anderen Sektoren auch weiterhin die Verhandlungen zu TTIP und anderen analogen Abkommen kritisch-konstruktiv zu begleiten.

Auch darf man nicht übersehen, dass die Bundesregierung nur einer von 28 Partnern in der Europäischen Union ist und möglicherweise nicht alle Forderungen in der dargestellten Eindeutigkeit durchsetzen kann. Deshalb bleibt auch weiterhin ein öffentlich erkennbares zivilgesellschaftliches Engagement unerlässlich, um diese Position zu stützen und in anderen Feldern neoliberale Forderungen zurückzuweisen. ■

Weitere Informationen auf der Webseite der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege: www.bagfw.de.